

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/004/2019-24

Sitzungstermin: Mittwoch, den 09.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

2. stellv. Bürgermeisterin
Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter
Schmidt, Gunter
Bentert, Frank
Splisteser, Dirk
Wittösch, Stephan

Protokollantin
Dorloff, Paula

Gäste
Frau H. Schünemann
Frau H. Freund
Herr H. Milas

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister
Wendt, Albrecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Nachbesetzung für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2020
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter | |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021 Divitz-Spoldershagen | K-FVW/D-S/143/2020 |
| 11. | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hier: Neufassung | K-FVW/D-S/142/2020 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen | K-AL/D-S/141/2020 |
| 13. | 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" | K-StA/D-S/072/2018/2 |
| 14. | 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste" | K-StA/D-S/139/2020 |
| 15. | Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren | BA-Abw/D-S/138/2020 |
| 16. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-AL/D-S/134/2020 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 17. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 10.06.2020 | |
| 18. | Bauangelegenheiten | |
| 18.1. | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe - Errichtung von Buswartehäusern in Divitz und Frauendorf | BA-DT/D-S/145/2020 |
| 18.2. | Bauanträge | |
| 19. | Antrag auf Weitergewährung Stundung | K-StA/D-S/144/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--|
| 20. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 21. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.
Herr Haß verweist auf die Hygienevorschriften und berichtet über die derzeit herrschende Situation.

zu 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung

Herr Haß berichtet, dass Herr Martin Scheel am 01.06.2020 aus der Gemeinde Divitz-Spoldershagen verzogen ist und somit seinen Platz in der Gemeindevertretung verliert. Gemäß der Wahlergebnisse erhält Herr Frank Bentert den Platz in der Gemeindevertretung.
Herr Haß verpflichtet Herrn Bentert per Handschlag (desinfiziert) zur gewissenhaften Ausführung der Pflichten und zur Verschwiegenheit der ihm bei der ausführenden Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten.

zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 6 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben. Herr Haß informiert, dass sich Herr Albrecht Wendt für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

zu 4 Nachbesetzung für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur

Herr Haß erklärt, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur der Gemeinde Divitz-Spoldershagen mit einem Gemeindevertreter nachbesetzt werden muss, da der Platz von Herrn Scheel frei geworden ist.

Es wird Herr Frank Bentert vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Bürgermeister lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Frank Bentert wird als Mitglied im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur der Gemeinde Divitz-Spoldershagen nachbesetzt.

zu 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haß beantragt die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe – Errichtung von Buswartehäusern in Divitz und Frauendorf (BA-DT/D-S7145/2020) als TOP 18.1

- Antrag auf Weitergewährung Stundung (K-StA/D-S/144/2020) als TOP 19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der genannten Punkte und bestätigt die neue Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2020

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 10.06.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass der B-Plan Nr. 2 vom Landkreis genehmigt wurde und durch die Bekanntgabe in Kraft getreten ist.

Erfreut teilt er mit, dass auf der L23 zwischen Barth und Löbnitz nun ein Tempolimit von 80 km/h gilt. Der Antrag hierzu wurde durch den Bürgermeister bereits vor zwei Jahren gestellt.

Weiterhin führt Herr Haß an, dass am 29.10.2020 eine Bauausschusssitzung stattfand, in der die Themen zur Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung beraten wurden, u. a. Zweitwohnungssteuer, Buswartehalle und Wasser- und Bodenverband.

Am 16.11.2020 tagte der Hauptausschuss zur Vorberatung des heute vorliegenden Haushaltes 2021.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin führt an, dass die Hundebesitzer mit ihren Hunden über den Tonnenplatz unangeleint spazieren gehen und die Hinterlassenschaften nicht ordnungsgemäß entsorgen. Sie bittet um die Aufstellung von Hinweisschildern. Herr Haß nimmt die Bitte auf und es wird sich darum gekümmert.

Offene Fragen der Einwohnerin zu der Hundethematik werden geklärt.

Weiterhin berichtet sie, dass immer noch Müll im Wald abgeladen wird. Herr Haß entgegnet, dass Schilder hierfür in Arbeit sind.

Die Einwohnerin beklagt ihr Leid darüber, dass beim Hausanschluss der Schieber für das Trinkwasser nicht funktioniert. Herr Haß erläutert, dass dafür Boddenland zuständig

ist und informiert werden muss.

Es wird erfragt, was mit dem Spielplatz ist. Herr Haß erwidert, dass die Spielgeräte bei Herrn Wendt in der Halle untergestellt sind und bei dem Wiederaufbau die Gemeinde helfen wird.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2021 Divitz-Spoldershagen Vorlage: K-FVW/D-S/143/2020

Herr Haß berichtet, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 im Hauptausschuss der Gemeinde am 16.11.2020 beraten wurde. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Bürgermeister erläutert einzelne Positionen des Haushaltes und geht auf die Haushaltssatzung ein.

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es keine großen Unterschiede.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von - 26.820 EUR aus. Unter Einbeziehung der negativen Vorträge aus Vorjahren muss zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 ein negatives Ergebnis von -131.077 EUR ausgewiesen werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 20.570 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 4.680 EUR, Tilgung - 25.250 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von - 24.838 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 - 45.408 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt - 127.670 EUR.

Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 81.110 € veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 67.154 EUR festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Es wurde der Nachweis einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Das Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2020 ist fortzuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen mit Stand 30.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hier: Neufassung
Vorlage: K-FVW/D-S/142/2020**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde schon 20 Jahre alt ist und dass es durch das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes vom 26.11.2019 zum Handlungsbedarf einer neuen Satzung kommt.

Gleichzeitig haben sich die Mietpreise seit Inkrafttreten der alten Zweitwohnungssteuersatzung (im Jahr 2000) im Gemeindegebiet stetig entwickelt. Eine unterstellte Jahresnettokaltmiete von 36,00 € je Quadratmeter scheint aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß.

In der vorliegenden Satzung wird nun auf eine andere Ersatzbemessung der Zweitwohnungssteuer abgestellt.

Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, wie hoch der Steuersatz ausfallen soll. Es herrscht die allgemeine Meinung, man solle vorerst 10% nehmen und die Entwicklung beobachten, über eine Anpassung kann jederzeit erneut beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen in der Fassung vom 19.11.2020 mit folgender Änderung:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 v. H. des jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen
Vorlage: K-AL/D-S/141/2020**

Herr Haß erläutert, dass die Gemeinde bisher keine eigene Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen hatte.

Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich nach § 238 der Abgabenordnung. Danach

sind Ansprüche mit jährlich 6 % zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden. Dieser muss allerdings mindestens 2 % über dem Basiszinssatz liegen. Der Basiszinssatz variiert und wird von der Bundesbank festgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 17.11.2020 mit einem Zinssatz für das Jahr von 2 % über dem Basiszinssatz.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"** **Vorlage: K-StA/D-S/072/2018/2**

Herr Haß erläutert, dass die Thematik schon im Bauausschuss vorberaten wurde. Es kommt zu einer jährlichen Anpassung der Gebühren und Beiträge.

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegen die Beitragsbescheide für 2019 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

| | | | |
|--|--|--|--|
| Wasser- und Bodenverb. „Barthe/Küste“ | Flächengröße 2750,7807 ha | Beiträge 2018 57.469,02 € | Beiträge 2019 70.870,44 € |
|--|--|--|--|

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

| | | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Landwirtschaft | 100% | 18,44 €/ha | 21,42 €/ha | 26,20 €/ha |
| Siedlung und Verkehr | 250% | 44,77 €/ha | 52,15 €/ha | 64,12 €/ha |
| <small>(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)</small> | | | | |
| Vegetation und Gewässer | 80 % | 14,93 €/ha | 17,32 €/ha | 21,15 €/ha |
| <small>(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer)</small> | | | | |

Beschluss:

1. Die Kalkulation vom 26.10.2020 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wird gebilligt.

2. Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ in Form der 15. Änderungssatzung.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/ Küste"**
Vorlage: K-StA/D-S/139/2020

Herr Haß bezieht sich auf die vorherige Beschlussvorlage. Der Beitrag 2020 beträgt 62.215,91 € bei einer Flächengröße von 2750.7808 ha.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze in 2020:

Siedlung und Verkehr 250% 56,40 €/ha

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

Vegetation und Gewässer 80% 18,68 €/ha

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer)

Landwirtschaft 100% 23,12 €/ ha

Beschluss:

1. Die Kalkulation vom 29.10.2020 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ wird gebilligt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/ Küste“ in Form der 16. Änderungssatzung.
Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren
Vorlage: BA-Abw/D-S/138/2020**

Die entsprechenden Kalkulationsunterlagen liegen den Gemeindevertretern vor.
Herr Haß erläutert die verschiedenen Varianten der Neukalkulation.

Außerdem geht der Bürgermeister auf wesentliche Punkte bzw. Änderungen ein:

- In den Jahren 2018 und 2019 haben sich Überdeckungen (Guthaben) ergeben, die sich mindernd auf die Gebühr der Jahre 2020/2021 auswirken.
- Die Kosten der Schlamm Entsorgung wurden angehoben, da sich der Preis für Entleerung und Transport durch den erforderlichen Wechsel des Anbieters mehr als verdoppelt hat.
- Die höheren Kosten der Unterhaltung und Wartung wurden beibehalten. Bei der Anlage handelt es sich teilweise um ein Drucksystem und bei den Pumpen kann es nunmehr zu vermehrten Reparaturen kommen. Außerdem haben sich auch die Kosten der Wartung der Boddenland GmbH erhöht.
- Die Verwaltungskosten wurden auf den Betrag angepasst, der für alle Gemeinden, für die Schmutzwassergebühren gilt.
- Die anderen Kosten wurden dem Verbrauch der Vorjahre geringfügig angepasst.

Der Kubikmeter Preis von 2,50 € kann bei einer Grundgebühr von 120,00 € beibehalten werden. Eine Satzungsänderung ist damit nicht notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Kalkulation vom 20.10.2020 der Schmutzwassergebühren nach Variante 1 mit einer Grundgebühr von 120,00 € und einer Zusatzgebühr von 2,50 €/m³ ab dem 01.01.2020.

Als Kalkulationszeitraum wird 2020 – 2022 festgelegt. Nach Ablauf des Jahres 2021 ist neu zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-AL/D-S/134/2020**

Der Bürgermeister berichtet über den Eingang einer Spende von Reifen Helm GmbH in Höhe von 1.500 € für folgende Verwendungszwecke:

250 € Aufbau Spielgeräte Martenshagen
Förderung der Jugendhilfe

250 € Herr Scheel Aufbau Spielgerät Spoldershagen
Förderung der Jugendhilfe

250 € Frau Wittösch Seniorenbetreuung Martenshagen
Förderung der Altenhilfe

250 € Freiwillige Feuerwehr
Förderung Feuerschutz

500 € Förderung Jugendhilfe

Der Bürgermeister führt an, dass gemäß § 44 Abs.4 Kommunalverfassung M-V i.V. m. § 5 Pkt. Absatz 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bei Spenden die mehr als 1.000 € betragen die Gemeindevertretung beschließen muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spende von Reifen Helm GmbH in Höhe von 1.500 €.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 7 |
| davon anwesend: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister wünscht allen vorab ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Datum
Unterschrift Bürgermeister
Herr Christian Haß

Datum
Protokollantin
Frau Paula Dorloff